



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Ilmtal

Nummer

1	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	1	0	0
2. Waldfläche in Hektar	3	6	2	5	0
3. Bewaldungsprozent.....	3	0			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X			X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Oberes Ilmtal liegt im tertiären Hügelland. Sie ist mit 30% für den Landkreis PAF überdurchschnittlich bewaldet. Sie umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage) und in erheblichem Umfang größere Privatwälder. Der Hopfenanbau spielt hinter Grünland und Ackerbau nur eine geringe Rolle.

Die vorkommenden Standorte und die vergleichsweise höheren Niederschläge schaffen im Durchschnitt aktuell noch günstige Wuchsbedingungen für beinahe alle Baumarten. Nach den Ergebnissen der älteren Standorterkundung ist für die Stabilisierung der Bestände und die Erhaltung der Bodenkraft ein durchschnittlicher Laubholz- bzw. Tannenanteil von etwa 25-30% erforderlich. Bedingt durch den Klimawandel wird sich die Standorteignung für Fichten und Kiefern bis zum Jahr 2100 den meisten Klimaprognosen zu Folge deutlich verschlechtern, weshalb die genannten Prozente eher als Untergrenze zu interpretieren sind.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Nadelholz (v.a. Fichte und auch Kiefer). Verjüngungsfähige Laubhölzer sind zwar geringer, aber flächig verbreitet beigemischt. Eine Besonderheit im Landkreis ist die einzeln- bis truppweise Beimischung von Altannen

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:

- lokal, aber über die gesamte HG verteilt, Bedeutung für den Bodenschutz
- Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild in einem geringeren Flächenumfang
- für die Erholung nordöstlich von Reichertshausen und in einem Teil des Scheyerer Forstes

Zudem gibt es in nennenswertem Umfang amtlich festgesetzte Schutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der HG weisen die Baumarten für das Jahr 2100 ein differenziertes Risiko im Zuge des Klimawandels auf:

- Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann als bestandsbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.
 - Die beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, zählen zu den Gewinnern im Zuge des Klimawandels. Deren Risiko ist sehr gering. Diese beiden Eichenarten sind für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.
 - Beim Edellaubholz differenziert das Risiko je nach herangezogener Baumart:
 - Der Bergahorn, der Spitzahorn und die Kirsche besitzen ein geringes Risiko.
 - Für die Baumarten Esche und Elsbeere ist das Risiko im Jahr 2100 erhöht.
 - Für die beiden Lindenarten, die Sommerlinde und die Winterlinde, ist das Risiko zukünftig erhöht.
 - Die Edelkastanie besitzt mit einem sehr geringen Risiko im Jahr 2100 die besten Aussichten.
- Die Edellaubholzbaumarten spielen als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.
- Die Fichte weist in Zukunft ein sehr hohes Risiko auf. Damit ist diese Baumart in den zukünftigen Wäldern nur noch als Mischbaumart mit niedrigen Anteilen zu beteiligen. Aktuell ist die Fichte noch eine bestandsbildende Hauptbaumart. Diese Waldbestände sind Waldumbauschwerpunkte für die Schaffung eines klimaangepassten Mischwaldes.
 - Für die Baumart Kiefer steigt das Risiko an. Mit einem erhöhten Risiko ist diese Baumart zukünftig nur noch als Mischbaumart in den Wäldern zu beteiligen.
 - Die Tanne als wichtige Mischbaumart weist zukünftig ein erhöhtes Risiko auf. Somit kann in Zukunft im Vergleich zu heute der Tannenanteil in den Wäldern nur moderat erhöht werden. Über den Status einer Mischbaumart hinaus sollte die Tanne in den Wäldern keine Verwendung finden.

Waldbauliches Fazit:

1. Die Zusammensetzung der Wälder wird sich in Zukunft verändern. Die hohen Nadelholzanteile, allen voran die der Fichte, werden sich in Zukunft in Laubwälder mit Nadelholzbaumarten als Mischbaumarten wandeln.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden. Gleichzeitig sind Anpflanzungen von Laubwaldkulturen unumgänglich.
4. Ohne jagdliche Unterstützung kann der angestrebte Waldumbau kaum gelingen. Im Zuge des Waldumbaus werden viele neue Baumarten in die Wälder eingebracht oder der Anteil von derzeit nur selten sowie vereinzelt vorkommenden Baumarten wird zunehmen. Auf lange Sicht können diese Baumarten allerdings nur ihre Funktion im Waldumbau einnehmen, wenn diese auch wachsen können, also in ausreichender Anzahl große Baumdimensionen erreichen können. Ein wichtiger Einflussfaktor, der zu einem Ausfall oder dem Zurückfallen von einzelnen Baumarten führt, ist der Verbiss durch Schalenwild. Besonders Baumarten, die nur einen geringen Anteil im Wald aufweisen, sind für das Wild aufgrund der Seltenheit und Abwechslung eine attraktive Äsung. Ohne das Ergreifen von Schutzmaßnahmen, die teuer und zeitintensiv sind, können diese Baumarten in aller Regel nicht dem Verbissbereich entwachsen und so am folgenden Waldbestand partizipieren. Hier ist das Steuerungsinstrument mit dem größten Effekt und dem besten Kosten-Nutzenverhältnis eine erfolgreiche Jagd, die sicherstellt, dass genügend Baumindividuen unverbissen bleiben und so die neue Waldgeneration bilden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung kleiner 20 cm können sich überwiegend alle Baumarten natürlich verjüngen. Mit 30,4% ist der Laubholzanteil auf dem gleichen Niveau wie 2018. Die Fichtennaturverjüngung dominiert mit 59,8% nach wie vor und ist gegenüber 2018 moderat gesunken. Hervorzuheben ist der Anteil der Tannenverjüngung mit 8,9%.

Die Buche ist mit 21,7% die zweithäufigste Baumart. Darüber hinaus kommen die Edellaubhölzer mit 5,1% vor. Einen kleinen Anteil nimmt die Eiche ein. Die Kiefer und das sonstige Laubholz sind nahezu nicht vorhanden.

Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 4,5% in derselben Größenordnung wie 2018 vorzufinden. Mit 4,4% ist der Laubholzverbiss gesunken. Der Verbiss im Nadelholz ist hingegen auf 4,5% angestiegen. Bei der Tanne ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile:

Die Verjüngungsstufe besteht zu einem Viertel aus Laubholz und zu drei Vierteln aus Nadelholz. Im Laubholz sind die Buche mit 15,7%, die Edellaubhölzer mit 7% und die sonstigen Laubhölzer mit 2,3% vertreten. Eiche kommt nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor.

Das Nadelholz setzt sich zu 66,4% aus Fichte mit einem Tannenanteil von 5,9% zusammen. Kiefern (1,3%) und sonstige Laubhölzer (2,3%) kommen nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor.

Der seit 2012 gestiegene Nadelholzanteil ist trotz leichtem Rückgang weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Laubholzanteil ist nach einem Abfall seit 2012 wieder mit leicht steigender Tendenz anzusprechen. Dieser Anstieg ist einzig in einem steigenden Buchenanteil begründet. Kiefer und Eiche sind nur noch in sehr geringer, statistisch nicht mehr abgesicherter Zahl vorhanden, was neben Schalenwildeinfluss auch auf die waldbauliche Bewirtschaftung zurückgeführt werden kann (Lichtmangel).

Verbiss im oberen Drittel:

Der Verbiss im oberen Drittel beträgt durchschnittlich 27,5% (33,4% im Laubholz, 25,4% im Nadelholz). Die Verbissprozente liegen im Laubholz gerundet zwischen 24% (Buche), 44% (Edellaubhölzer), 65% (sonstige Laubhölzer) und 38% (Eiche; bei niedriger Stückzahl).

Beim Nadelholz weist die Fichte 24% und die Tanne 34% Verbiss im oberen Drittel auf. Die Kiefer liegt bei 48%.

Leittriebverbiss:

Der Leittriebverbiss ist seit 2009 zurückgehend. Über nahezu alle Baumarten hinweg konnte im letzten Dreijahreszeitraum ein Rückgang beobachtet werden. Derzeit liegt der Leittriebverbiss im Durchschnitt bei 3,3% (Laubhölzer bei 7,4% und 1,9% bei den Nadelhölzern).

Die für den Waldumbau notwendigen Mischbaumarten weisen inzwischen ein erfreuliches Niveau beim Leittriebverbiss auf: Tanne 7,6%, Buche 4,8%, Edellaubhölzer 12%. Der Leittriebverbiss bei den sonstigen Laubhölzern liegt bei 11,5%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 103 Pflanzen aufgenommen. Mit 1,9% ist der Anteil an Fegeschäden erfreulich niedrig. Die aufgenommenen Fegeschäden konzentrieren sich ausschließlich auf das Nadelholz mit Tanne und sonstigem Nadelholz.

Im Vergleich zu 2018 ist der Anteil verlegter Bäume gleichgeblieben.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	9
--	---

Zehn von 39 Verjüngungsflächen wiesen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss auf. Das entspricht einem Anteil von 26% der aufgenommenen Verjüngungsflächen; gerundet 23% der Flächen waren vollständig geschützt.

Der Anteil geschützter Verjüngungsflächen liegt damit deutlich höher als bei der Erhebung im Jahr 2018 mit 10% (4 von 39), bzw. 8% vollständig geschützter Flächen (3 von 39).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wenn man die Zeitreihe zum Leittriebverbiss seit 1991 anschaut, ergibt sich eine grundsätzlich rückläufige Tendenz. Die Zunahme der Entschlossenheit bei der Bejagung des Rehwildes hat in den letzten drei Jahren dazu geführt, dass der Rückgang beim Leittriebverbiss mit Klarheit fortgesetzt wurde. Das ist für die Umwandlung der fichtendominierten Wälder in zukunftsfähigere

Mischbestände, welche die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder auch in Zukunft bedienen können, absolut notwendig.

Aufgrund der geschilderten positiven Entwicklung und dem nun niedrigeren Schadniveau wird der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung als **tragbar** bewertet.

Die Anstrengungen der Jägerschaft zur Sicherung des tragbaren Niveaus werden anerkannt und sind positiv hervorzuheben!

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Stabilisierung des Niveaus beim Leittriebverbiss, zur Senkung der Verbisschäden im oberen Drittel – welche auch ältere Schäden dokumentieren und so die aufsummierende Wirkung von Verbiss zu Teilen aufzeigen – und zur Unterstützung sowie der entschlossenen Fortführung des begonnen Waldumbaus sollte die Abschusshöhe in Summe aller Jagdreviere für die Hegegemeinschaft noch auf dem Niveau des vorherigen Ist-Abschusses **beibehalten** werden.

Bei der Festsetzung der Abschusszahlen für die einzelnen Jagdreviere sollten die örtlichen Unterschiede Berücksichtigung finden. Dazu wird auf die vorliegenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfaffenhofen a.d Ilm, den 29.11.2021	Unterschrift
--	--------------

Forsträtin Kathrin Kresser
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“